



LEGENDE

Artgruppen

(Die Darstellung erfolgt nur für Nachweise der Arten der Artenschutzliste Sachsen-Anhalts. Arten mit Schwellenwerten sind nicht dargestellt.)

Säugetiere

punktuell

FM Fledermäuse (pot. vorkommend)

- Große Bartfledermaus
- Breitflügelfledermaus
- Braunes Langohr
- Fransenfledermaus
- Großer Abendsegler
- Kleinabendsegler
- Mopsfledermaus
- Mückenfledermaus
- Rauhautfledermaus
- Wasserfledermaus
- Zwergfledermaus

Sonstige Säugetiere

- Bi Biber
- Fio Fischotter

Reptilien

- Schwerpunktverbreitung (flächig)
- Zeid Zauneidechse

Amphibien

- punktuell
- Knk Knoblauchkröte

Vögel

Brutvögel (Revierrmittelpunkte)

Nahrungsgäste

Durchzügler

- | | |
|-----------------------|----------------------|
| Hä Bluthänfling | Row Rohrweihe |
| Drs Drosselrohrsänger | Rm Rotmilan |
| Ev Eisvogel | Swm Schwarzmilan |
| Fi Feldlerche | Ssp Schwarzspecht |
| Fs Feldschwirl | Sir Silberreiher |
| Ga Grauammer | Sp Sperber |
| Gsp Grauspecht | Sgm Sperbergrasmücke |
| Gü Grünspecht | Tf Turmfalke |
| Ha Habicht | Wwl Waldwasserläufer |
| Ku Kuckuck | Wh Wendehals |
| Mb Mäusebussard | Wi Wiedehopf |
| Nt Neuntöter | |

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

- Art Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG treten nicht ein - Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich.
- Art Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG treten nicht ein - unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen.
- Art Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind nicht vermeidbar - Ausnahmezulassung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist erforderlich!

Wirkräume und -faktoren

Grenze des Wirkraumes

Vermeidungsmaßnahmen

- 1.1 V Vermeidung von Fallenwirkungen für Biber und Fischotter
- 1.2 V Baubegleitende gutachterliche ökologische Tätigkeit
- 1.3 V Zeitliche Beschränkung der Pflanzenrückschnitte und Gehölzentnahmen
- 1.4 V Vergrämung von Zauneidechsen
- 1.5 V Zeitliche Beschränkung der Arbeiten mit starker Lärmentwicklung

Ausgleichsmaßnahmen



Vorgezogene Maßnahmen zur Sicherung der durchgehenden ökologischen Funktionen (CEF)

- 1 CEF Aufwertung von Habitatstrukturen für Neuntöter und Sperbergrasmücke

Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (FCS)

- 1 FCS Wiederherstellung von Habitatstrukturen für Neuntöter und Sperbergrasmücke

Sonstiges

Baufeld

0 m 70 m 140 m 210 m 280 m

